

**Richtlinien  
für die Vergabe des Ehrentellers des Kreises  
Rendsburg-Eckernförde**

Der Ehrenteller des Kreises soll zu folgenden Anlässen vergeben werden:

- 1) An Kreistagsabgeordnete,
  - a) die unabhängig vom erreichten Lebensalter nach drei vollen Wahlperioden
  - oder
  - b) die nach Überschreiten des 60. Lebensjahres nach zwei vollen Wahlperioden aus dem Kreistag ausscheiden.
  
- 2) An ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Bürgervorsteherinnen und Bürgervorsteher sowie Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher nach einer Amtszeit von mindestens 15 Jahren;  
  
Bei der Bemessung der Amtszeit sind die Amtszeiten als ehrenamtliche/r Bürgermeisterin, Bürgermeister und als Amtsvorsteherin und Amtsvorsteher zu addieren.
  
- 3) Aus sonstigen besonderen Anlässen aufgrund einer Einzelentscheidung des Hauptausschusses oder der Landrätin bzw. des Landrats.

Hauptausschussbeschluss vom 29.11.1999